

Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Wackersberg vom 07.06.2005
- Bereich "Längentalstraße - Süd"



Plan zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg
für den Bereich "Längentalstraße - Süd"
Planfassung: 12.12.2017, geändert am: 05.06.2018, geändert: 11.09.2018

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg für den Bereich "Längentalstraße - Süd"

DARSTELLUNGEN

Grenze des Änderungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Bauflächen

Gewerbegebiet
 Mischgebiet
 Allgemeines Wohngebiet

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen, Gehölzstrukturen

Fläche für die Landwirtschaft
 Grünflächen gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB oder sonstige für das Ortsbild bedeutsame Grün- und Freiflächen
 Einzelbaum
 Besonders markanter Einzelbaum

Fläche für den Verkehr

Erschließungsstraße

Biotop

Biotop gemäß amtlicher Kartierung mit Biotop-Nr.

Sonstige Planzeichen

Zusätzliche Rad- und Wanderwege (aus dem Landschaftsplan)
 Trafostation

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat in seiner Sitzung vom 12.12.2017 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 08.01.18 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.12.17 hat in der Zeit vom 23.02.18 bis 27.03.18 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.12.17 hat in der Zeit vom 23.02.18 bis 27.03.18 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.06.18 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.06.18 bis 23.07.18 beteiligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.06.18 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.06.18 bis 23.07.18 öffentlich ausgelegt.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Wackersberg hat mit Beschluss vom 11.09.18 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.09.18 festgestellt.
Wackersberg, den

(Siegel)
1. Bürgermeister Alois Bauer
- Das Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 19.10.2018, Az. 21-610-31/2-Ko/Sch gemäß § 6 BauGB genehmigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde in Zi. 12 zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

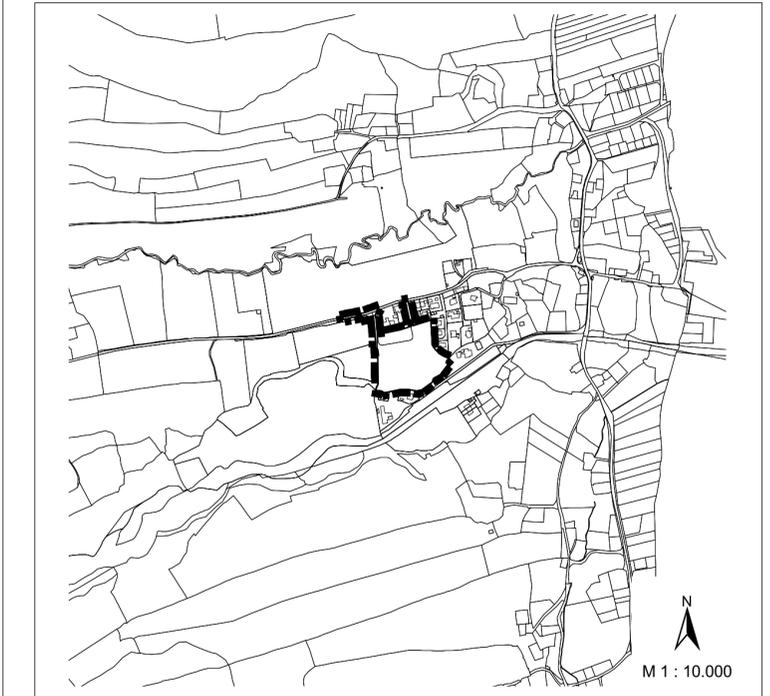
Wackersberg, den

(Siegel)
1. Bürgermeister Alois Bauer

GEMEINDE WACKERSBERG

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg für den Bereich "Längentalstraße - Süd"

Lageplan



Fassung vom: 12.12.2017
Geändert am: 05.06.2018
11.09.2018

Auskünfte:

Gemeinde Wackersberg
Bachstraße 8, 83646 Wackersberg
Tel. 08041/79928-0 Fax 08041/79928-29
E-Mail: info@wackersberg.de
Internet: www.wackersberg.de



Planfertiger:

Planungsbüro U-Plan
Moosurach 16, 82549 Königsdorf
Tel. 08179/925540 Fax 08179/925545
E-Mail: mail@buero-u-plan.de
Internet: www.buero-u-plan.de

